



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 17. Oktober 2012 (23.10)
(OR. en)**

14823/12

**ASILE 126
CODEC 2356**

VERMERK

des	Vorsitzes
für den	Rat (Justiz und Inneres)
Tagung am	25./26. Oktober 2012
Betr.:	Gemeinsames Europäisches Asylsystem – Sachstand

Die Arbeiten an den Neufassungsvorschlägen für das Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) kommen gut voran. Der Rat und das Europäische Parlament haben bereits eine Einigung über die Anerkennungsrichtlinie und die Richtlinie über die Aufnahmebedingungen erzielt, und die Verhandlungen über die Neufassungen der Dublin-Verordnung, der Eurodac-Verordnung und der Asylverfahrensrichtlinie sind in die Schlussphase eingetreten.

Die Neufassung der Anerkennungsrichtlinie wurde am 20. Dezember 2011 im Amtsblatt veröffentlicht¹.

¹ ABl. L 337 vom 20.12.2011, S. 9.

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat auf seiner Tagung vom 2./3. Oktober 2012 das bei den informellen Trilogen über die Neufassung der Richtlinie über die Aufnahmebedingungen erzielte Einvernehmen bestätigt. Der Text soll im Rahmen einer politischen Einigung auf der Tagung des Rates (Justiz und Inneres) am 25./26. Oktober 2012 angenommen werden. Nach der Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen wird der Rat auf einer künftigen Tagung seinen Standpunkt in erster Lesung festlegen, der anschließend dem Europäischen Parlament im Hinblick auf eine Billigung ohne Abänderungen übermittelt wird.

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 18. Juli 2012 ein Kompromisspaket zur Neufassung der Dublin-Verordnung gebilligt. Dieses Paket umfasst alle Bestimmungen des Neufassungsvorschlags mit Ausnahme derjenigen, die den Gebrauch von delegierten Rechtsakten oder von Durchführungsrechtsakten betreffen. Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (LIBE) hat auf seiner Tagung vom 19. September 2012 seine Unterstützung für dieses Paket zum Ausdruck gebracht. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat sich am 10. Oktober 2012 auf ein Mandat zur Aufnahme der Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament über die noch nicht endgültig festgelegten Bestimmungen zu den delegierten Rechtsakten und den Durchführungsrechtsakten geeinigt. Auf der Grundlage dieses Mandats wird der Vorsitz in den Trilog mit dem Europäischen Parlament eintreten mit dem Ziel, bis Jahresende eine Einigung über die gesamte Neufassung der Dublin-Verordnung zu erzielen. Die erste Fachsitzung mit dem Europäischen Parlament über dieses Thema hat am 12. Oktober 2012 stattgefunden.

Am 10. Oktober hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter ferner einem Verhandlungsmandat für den Vorsitz im Hinblick auf die vierte überarbeitete Fassung der Neufassung der Eurodac-Verordnung vom 30. Mai 2012 zugestimmt. Der LIBE-Ausschuss des Europäischen Parlaments erwägt derzeit, am 17./18. Dezember 2012 eine Orientierungsabstimmung über den EP-Berichtsentwurf abzuhalten. Der Vorsitz steht im Kontakt mit dem Europäischen Parlament mit dem Ziel, die Beratungen über diesen Vorschlag im Einklang mit dem vom Europäischen Rat erteilten Mandat so weit wie möglich zu beschleunigen.

Die Beratungen in den informellen Fachsitzungen und Trilogen über die Asylverfahrensrichtlinie tragen zur Annäherung der Standpunkte des Rates und des Europäischen Parlaments bei. Der zweite Trilog unter zyprischem Vorsitz hat am 16. Oktober stattgefunden. Der Vorsitz strebt ein Gesamtkompromisspaket an, das bei den für November geplanten Trilogen die Zustimmung der beiden Gesetzgeber finden soll.

Der Rat wird ersucht, die in Bezug auf die Gesetzgebungsvorschläge im Asylbereich erzielten Fortschritte zur Kenntnis zu nehmen und seine Vorbereitungsgremien anzuweisen, die Beratungen – im Einklang mit der Verpflichtung zur Schaffung des Rechtsrahmens für das Gemeinsame Europäische Asylsystem bis 2012 – fortzusetzen.
